

Wohntraum mit Balkon und großem Wohnbereich - das PromenadenCarré in den Steimker Gärten

♥ Wolfsburg, Kamillenweg



Objektnummer	MO 4200/1843/1021
Grundmiete	1.350,00 €
Betriebskosten	152,00 €
Hausreinigung	14,63 €
Gesamtmiete	1.516,63 €
Zimmer	3,0
Fläche	110 m²
Frei ab	sofort
Kaution	4.050,00 €









Objektbeschreibung

Inmitten idyllischer Natur und nur wenige Minuten von der Wolfsburger-Innenstadt entfernt, befindet sich Ihre top ausgestattete Traumwohnung mit moderner Raumaufteilung. Die 3-Zimmer-Wohnung ist dank der großen Fensterfronten hell und lichtdurchflutet. Die Fußbodenheizung strahlt wohlige Wärme aus. Der Design-Fußboden in Holzoptik versprüht ein natürliches Flair. Die exklusiv ausgestatteten Bäder mit Marken-Armaturen und -Sanitärelementen sowie einem Einbauradio bieten höchsten Komfort. Auf dem Balkon genießen Sie viele Sonnenstunden und blicken auf aufwendig angelegte Außen- und Grünanlagen. Der wetterbeständige Holzfußboden sorgt für ein angenehm wohnliches Ambiente. Für Ihre Sicherheit dient eine Videosprechanlage. Das Haus hat einen ebenerdigen und schwellenlosen Zugang sowie einen rollstuhlgerechten Aufzug. Der Stellplatz der Wohnung ist in der Tiefgarage untergebracht. Jeder Stellplatz besitzt eine 230-Volt-Steckdose zum Aufladen von Elektroauto oder E-Bike. Fahrrad-, Trocken- und Abstellräume sind im Untergeschoss vorhanden.

Raumaufteilung**

Wohnzimmer	ca. 26 m²
Schlafzimmer	ca. 25 m²
Abstellraum	ca. 4 m²
Küche	ca. 15 m²
Badezimmer	ca. 9 m²
Gäste-WC	ca. 7 m²
Diele	ca. 7 m²
Zimmer 1	ca. 12 m²
Balkon	ca. 5 m²

Die tatsächliche Größe von Loggia/ Terrasse und Balkon ist größer als der hier angegebene und der Wohnflächenberechnung zugrunde liegende Wert.



Lage

Urban und mitten im Grünen: Wolfsburgs neuer Stadtteil "Steimker Gärten" zeigt, wie sich gutes Wohnen in Zukunft anfühlen kann.

Wo Autos oder Busse elektrisch fahren und E-Bikes zur Selbstverständlichkeit werden, bleibt mehr Raum zum Leben für die Bewohner. So werden die Steimker Gärten zum innovativen Vorbild für bestmöglichen Lebensraum aller Generationen.

Energieausweis

Energieausweistyp	Endenergiebedarf
Baujahr	2020
Gültig bis	12.08.2031
Energiebedarf	63,00
Heizungsart	Fernwärme



005500001843; Kamillenweg 13,13a,13b; 38446 Wolfsburg; Stand: 13.08.2021

Kontakt

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an:



Nicole Bök nicole.boek@vwimmobilien.de Telefon: 05361 264-320

Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Zwischenzeitliche Vermietung, Irrtum und technische Änderungen bleiben vorbehalten. Grundrissdarstellung ist nicht maßstäblich. Die Gestaltung der Wände sowie die Installationen in Küche und Bad können abweichen. Das Einzugsdatum kann sich aufgrund von Handwerkerarbeiten oder durch vorzeitige Anmietung verschieben. Ist der Wohnung ein Kellerraum / außenliegender Abstellraum zugeordnet, wird dieser bei der Wohnflächenberechnung nicht berücksichtigt. ** Werte gerundet, Abweichungen möglich.

Objektnummer: MO 4200/1843/1021 Seite 2 von 3

Weitere Fotos













gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Registriernummer ² NI-2021-003759531

Gültig bis: 12.08.2031

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude					
Gebäudetyp	Wohnteil ger	nischt genutztes Gebäude			
Adresse	Kamillenweg 13, 13A, 13B, 38446 Wolfsburg				
Gebäudeteil	Wohngebä	ude		Gebäudefoto (freiwillig)	
Baujahr Gebäude ³	2020				
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2020				
Anzahl Wohnungen	40				
Gebäudenutzfläche (A _N)	4884 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	KWK fossil (LSW)				
Erneuerbare Energien	Art: Krat	t-Wärme-Kopplung	Verwendung	: Heizung, Warmwasser	
Art der Lüftung/Kühlung	☑ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung □ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ☑ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	✓ Neubau □ Vermietu		nisierung ung/Erweiterun	☐ Sonstiges (freiwillig) g)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Bauingenieur Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Leimer Am Forst 27 38302 Wolfenbüttel

13.08.2021

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
3 Mehrfachangaben möglich 4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

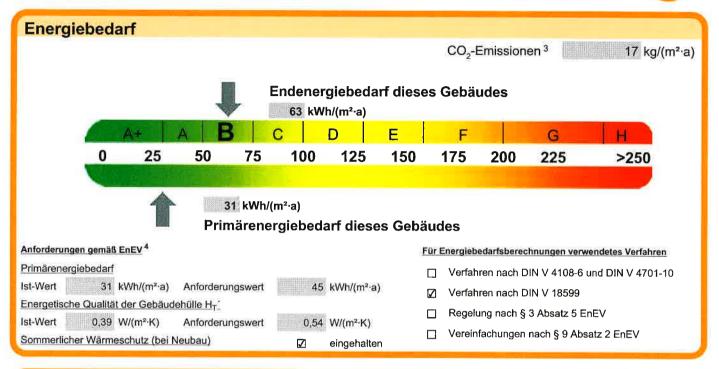
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 NI-2021-003759531

(oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...")

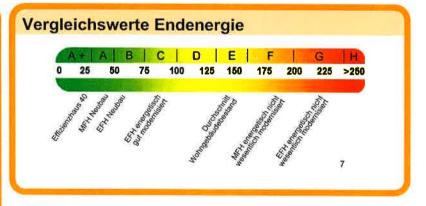




Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

63 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) **EnEV** 29 % Art: Deckungsanteil: % % Ersatzmaßnahmen 6 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. ☑ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: 38.4 kWh/(m2-a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T': 0,46 W/(m²·K)



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 giehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises<

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2 NI-2021-003759531

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch



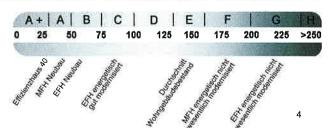
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitra von	aum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
							,
34							<u> </u>
-							
1:							

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfe	hlungen d	es Aussi	tellers
	many on a	00 / 1000	

Registriernummer ² NI-2021-003759531

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☑ nicht möglich								
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
				empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
Llimura	weitere Empfehlunger							
Hinwe	Sie sind nur kurz	empreniungen für d gefasste Hinweise	as Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine Ei	cn der intormat nergieberatung	ion.			
Gena sind e	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	http://www.bbsr-energiee	insparung.de				
Erga	inzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Energ	ieausweis	(Ang	aben freiwillig)		
					(,3	3/		

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T '). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises